

**Änderungsantrag****öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/501

Erfassungsdatum: 19.10.2015

Beschlussdatum:

Einbringer:

Fraktion DIE LINKE (interfraktionell angestrebt)

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag zur BV 06/458: Neufassung des Städtebaulichen Rahmenplans Innenstadt / Fleischervorstadt

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	20.10.2015			3	8	4
Hauptausschuss	02.11.2015					
Bürgerschaft	16.11.2015					

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: x	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: x	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt in der Neufassung des städtebaulichen Rahmenplans Innenstadt / Fleischervorstadt folgende Änderungen:

Seite 62 (52) / 3.1.3 Nutzungsplan ist das Jugendzentrum klex als Fläche für den Gemeinbedarf in Lila auszuweisen.

Seite 62 (52) / 3.1.3 Nutzungsplan ist die Stralsunder Str. 10 und der Bereich der Langen Straße von der Rotgerber Straße bis zur Aufpflasterung des Wallgürtels beidseitig als Mischgebiet in braun auszuweisen.

Sachdarstellung/ Begründung

Zu 1. Seit 1991 besteht am Standort Lange Str. 14/14a das Jugendzentrum klex. Seit 1996 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit dem Betreiber des Jugendzentrum klex einen unbefristeten Mietvertrag abgeschlossen. Weiterhin hat die Bürgerschaft diese Einrichtung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung bestätigt. Durch den einstweiligen Sanierungsausschuss der Bürgerschaft wurde der Standort bestätigt und die baldige Sanierung als Jugendzentrum beschlossen. Dies sollte auch im Rahmenplan berücksichtigt werden. Hier soll der Standort erhalten bleiben und das Gebäude als Gemeinbedarf festgelegt werden.

Zu 2. Das Kultur- und Initiativenhaus soll nicht als reines Wohnhaus fungieren, sondern beherbergt auch andere Nutzungsarten.

Das sogenannte Westend wird gerade im dritten Bauabschnitt saniert und hierbei wurde immer betont auch diesen Teil der Einkaufsstraße zu beleben und die ansässigen Händler und Gastronomen dadurch eine Standortsicherung zu ermöglichen. Die Ausweisung als reines Wohngebiet steht dem entgegen.

ENTWURF